

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
schwarz
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 16.0.2 (16.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stempelfarbe BA 4710
schwarz (15033500001038)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): EDKQ-67FJ-KYEG-6DSY

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Stempelfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG
Chemische Fabrik

Straße : August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

Postleitzahl/Ort : 26135 Oldenburg

Telefon : +49(0)441/20 69 50

Telefax : +49(0)441 /20 69 520

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail: info@kupietz.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
schwarz
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 16.0.2 (16.0.1)

P233 fernhalten. Nicht rauchen.
P312 Behälter dicht verschlossen halten.
P304+P340 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P235 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P405 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35-xxxx ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : < 45 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-xxxx ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : < 30 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO₂) , Löschpulver oder Wassersprühstrahl .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
schwarz
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 16.0.2 (16.0.1)

Keine

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(I)

Bemerkung : Y

Version : 29.03.2019

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
schwarz
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 16.0.2 (16.0.1)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

2-(2-ETHOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 111-90-0

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 6 ppm / 35 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 15 mg/l
Version : 29.03.2019

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske (DIN EN 140) Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig
Farbe : schwarz
Geruch : charakteristisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
schwarz
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 16.0.2 (16.0.1)

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :			Flüssig	
Gefrierpunkt :			Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa) ~		82 °C	
Zersetzungstemperatur :	>		200 °C	
Flammpunkt :	~		21 °C	Brookfield
Selbstentzündungstemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	(50 °C) <		1100 hPa	
Dichte :	(20 °C) ~		0,946 g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C) <		3 %	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert :	~		3,8	
log P O/W :			Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C) ~		12 s	DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar	
Entzündbare Aerosole :		Keine Daten verfügbar.		
Oxidierende Flüssigkeiten :		Keine Daten verfügbar.		
Explosive Eigenschaften :		Keine Daten verfügbar.		

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden können heftige Reaktionen erfolgen und CO² freigesetzt werden. Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
schwarz
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 16.0.2 (16.0.1)

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 5660 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 9999,99 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 27,596 mg/l
Expositionsdauer : 6 h

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Nicht reizend
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Sehr geringfügige Verfärbung einzelner Zellen (0,5)
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Stark reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Parameter : Sensibilisierung der Haut (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Parameter : Karzinogenität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Karzinogenität
Ergebnis : Negativ.
Parameter : Karzinogenität (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Karzinogenität
Ergebnis : Negativ.

Keimzellmutagenität

In-vitro-Mutagenität

Parameter : In-vitro-Mutagenität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
schwarz
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 16.0.2 (16.0.1)

Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität
Ergebnis : Negativ.
Parameter : In-vitro-Mutagenität (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität
Ergebnis : Negativ.

Genotoxizität

Parameter : Genotoxizität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Genotoxizität
Ergebnis : Negativ.

Reproduktionstoxizität

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie
Ergebnis : Negativ.
Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie
Ergebnis : Negativ.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Wirkdosis : 6812 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis : 20800 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : => 1000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 11000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 23300 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Bewertung : Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 9950 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
schwarz
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 16.0.2 (16.0.1)

Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 9280 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tag(e)
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.

Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Wirkdosis : 275 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : EC10 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Wirkdosis : 11,5 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Bakterientoxizität
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 5800 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 96 %
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301E
Parameter : Biologischer Abbau (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 84 %
Testdauer : 20 h
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Wert : < 100
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Sehr hohe Mobilität im Boden mit einer vernachlässigbaren Tendenz, das Sediment wieder zu verlassen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
schwarz
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 16.0.2 (16.0.1)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- 080111

Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind rückstandsfrei zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden (Abfallschlüssel 080112 enthält keine organischen Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640D · LQ 5 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
schwarz
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 16.0.2 (16.0.1)

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Gewichtsanteil (Ziffer 5.2.5. I) : < 5 %

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] - Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung ·
03. Gefährliche Inhaltsstoffe · 15. Wassergefährdungsklasse (WGK)

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
schwarz
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 16.0.2 (16.0.1)

Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
blau
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stempelfarbe BA 4710
blau (15033500003038)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): SJKQ-67UC-6YEG-H2Y3

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Stempelfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG
Chemische Fabrik

Straße : August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

Postleitzahl/Ort : 26135 Oldenburg

Telefon : +49(0)441/20 69 50

Telefax : +49(0)441 /20 69 520

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail: info@kupietz.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aquatic Chronic 2 ; H411 - Gewässergefährdend : Chronisch 2 ; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
blau
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Sicherheitshinweise

- P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P403+P235 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35-xxxx ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : < 65 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-xxxx ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : < 30 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Basic Blue 7 derivate ; REACH-Nr. : 01-2119849083-38-0000 ; EG-Nr. : 700-579-6

Gewichtsanteil : < 5 %
Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Eye Irrit. 2 ; H319 STOT SE 3 ; H335 Aquatic Chronic 1 ; H410

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
blau
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO₂) , Löschpulver oder Wassersprühstrahl .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Arbeitsplatzgrenzwerte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
blau
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 15 mg/l
Version : 29.03.2019

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske (DIN EN 140) Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig
Farbe : blau
Geruch : charakteristisch

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
blau
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :			Flüssig	
Gefrierpunkt :			Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa) ~		86	°C
Zersetzungstemperatur :	>		200	°C
Flammpunkt :	~		20	°C Brookfield
Selbstentzündungstemperatur :			Keine Daten verfügbar	
Untere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar	
Obere Explosionsgrenze :			Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck :	(50 °C) <		1100	hPa
Dichte :	(20 °C) ~		0,89	g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C) <		3	%
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
pH-Wert :	~		4,3	
log P O/W :			Keine Daten verfügbar	
Auslaufzeit :	(20 °C) ~		11	s DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :			Keine Daten verfügbar	
Relative Dampfdichte :	(20 °C)		Keine Daten verfügbar	
Verdampfungsgeschwindigkeit :			Keine Daten verfügbar	
Entzündbare Aerosole :		Keine Daten verfügbar.		
Oxidierende Flüssigkeiten :		Keine Daten verfügbar.		
Explosive Eigenschaften :		Keine Daten verfügbar.		

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden können heftige Reaktionen erfolgen und CO² freigesetzt werden. Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
blau
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 5660 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 9999,99 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 27,596 mg/l
Expositionsdauer : 6 h

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Nicht reizend
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Nicht reizend
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (Basic Blue 7 derivate)
Ergebnis : Nicht reizend
Methode : OECD 404

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Sehr geringfügige Verfärbung einzelner Zellen (0,5)
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Stark reizend
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (Basic Blue 7 derivate)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung
Methode : OECD 405

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Parameter : Sensibilisierung der Haut (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Parameter : Sensibilisierung der Haut (Basic Blue 7 derivate)
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Methode : OECD 406

Sensibilisierung der Atemwege

Parameter : Sensibilisierung der Atemwege (Basic Blue 7 derivate)
Ergebnis : Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
blau
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Methode : OECD 406

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Parameter : Karzinogenität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Karzinogenität
Ergebnis : Negativ.
Parameter : Karzinogenität (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Karzinogenität
Ergebnis : Negativ.
Parameter : Karzinogenität (Basic Blue 7 derivate)
Expositionsweg : Karzinogenität
Spezies : Karzinogenität
Ergebnis : Ames-Test negativ.
Methode : OECD 471 (Ames Test)

Keimzellmutagenität

In-vitro-Mutagenität

Parameter : In-vitro-Mutagenität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität
Ergebnis : Negativ.
Parameter : In-vitro-Mutagenität (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität
Ergebnis : Negativ.

Genotoxizität

Parameter : Genotoxizität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Genotoxizität
Ergebnis : Negativ.

Reproduktionstoxizität

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie
Ergebnis : Negativ.
Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie
Ergebnis : Negativ.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Wirkdosis : 6812 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis : 20800 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
blau
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : => 1000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 11000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 23300 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Bewertung : Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 9950 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 9280 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : EC50 (Basic Blue 7 derivate)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : ~ 0,047 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : ISO 6341

Chronische (langfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : Chronische (langfristige) Daphnientoxizität (Basic Blue 7 derivate)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 0,047 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Methode : ISO 6341

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tag(e)
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Wirkdosis : 275 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.
Methode : OECD 201
Parameter : EC0 (Basic Blue 7 derivate)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : > 12,6 mg/l
Expositionsdauer : 72 h
Methode : ISO 8692

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : EC10 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Wirkdosis : 11,5 mg/l

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
blau
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Chronische (langfristige) Algtoxizität
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Bakterientoxizität
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 5800 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 96 %
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301E
Parameter : Biologischer Abbau (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 84 %
Testdauer : 20 h
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Parameter : Biologischer Abbau (Basic Blue 7 derivate)
Inokulum : Biologischer Abbau
Bewertung : Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)
Methode : Biologischer Abbau

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Wert : < 100
Parameter : Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W) (Basic Blue 7 derivate)
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log P O/W)
Wert : ~ 4,27
Methode : Geschätzt
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Sehr hohe Mobilität im Boden mit einer vernachlässigbaren Tendenz, das Sediment wieder zu verlassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
blau
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- 080111

Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind rückstandsfrei zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden (Abfallschlüssel 080112 enthält keine organischen Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL (Basic Blue 7 derivate)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640D · LQ 51 · E 2
Gefahrzettel : 3 / N

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 51 · E 2
Gefahrzettel : 3 / N

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Ja

Seeschifftransport (IMDG) : Ja (P)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
blau
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 15.0.3 (15.0.2)

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 3 (Stark wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
grün
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stempelfarbe BA 4710
grün (15033500004038)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): NNNQ-Q7HR-GYFY-5EJ5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Stempelfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG
Chemische Fabrik

Straße : August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

Postleitzahl/Ort : 26135 Oldenburg

Telefon : +49(0)441/20 69 50

Telefax : +49(0)441 /20 69 520

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail: info@kupietz.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
grün
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

P233 fernhalten. Nicht rauchen.
P312 Behälter dicht verschlossen halten.
P304+P340 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P235 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P405 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35-xxxx ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : < 60 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-xxxx ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : < 35 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO₂) , Löschpulver oder Wassersprühstrahl .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
grün
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Keine

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung für Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(I)

Bemerkung : Y

Version : 29.03.2019

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
grün
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 15 mg/l
Version : 29.03.2019

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske (DIN EN 140) Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : grün

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :

Flüssig

Gefrierpunkt :

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) ~

83 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
grün
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Zersetzungstemperatur :	>	200	°C	
Flammpunkt :	~	21	°C	Brookfield
Selbstentzündungstemperatur :		Keine Daten verfügbar		
Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar		
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck :	(50 °C) <	1100	hPa	
Dichte :	(20 °C) ~	0,906	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C) <	3	%	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert :	~	4,4		
log P O/W :		Keine Daten verfügbar		
Auslaufzeit :	(20 °C) ~	11	s	DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar		
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar		
Entzündbare Aerosole :	Keine Daten verfügbar.			
Oxidierende Flüssigkeiten :	Keine Daten verfügbar.			
Explosive Eigenschaften :	Keine Daten verfügbar.			

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden können heftige Reaktionen erfolgen und CO² freigesetzt werden. Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
grün
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Wirkdosis : 5660 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 9999,99 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 27,596 mg/l
Expositionsdauer : 6 h

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Nicht reizend
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Sehr geringfügige Verfärbung einzelner Zellen (0,5)
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Stark reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Parameter : Sensibilisierung der Haut (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Parameter : Karzinogenität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Karzinogenität
Ergebnis : Negativ.
Parameter : Karzinogenität (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Karzinogenität
Ergebnis : Negativ.

Keimzellmutagenität

In-vitro-Mutagenität

Parameter : In-vitro-Mutagenität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität
Ergebnis : Negativ.
Parameter : In-vitro-Mutagenität (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität
Ergebnis : Negativ.

Genotoxizität

Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
grün
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Parameter : Genotoxizität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Genotoxizität
Ergebnis : Negativ.

Reproduktionstoxizität

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie
Ergebnis : Negativ.
Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie
Ergebnis : Negativ.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Wirkdosis : 6812 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopflritze)
Wirkdosis : 20800 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : => 1000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 11000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 23300 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Bewertung : Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 9950 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 9280 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
grün
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tag(e)
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Wirkdosis : 275 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : EC10 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Wirkdosis : 11,5 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Bakterientoxizität
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 5800 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 96 %
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301E
Parameter : Biologischer Abbau (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 84 %
Testdauer : 20 h
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Wert : < 100
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Sehr hohe Mobilität im Boden mit einer vernachlässigbaren Tendenz, das Sediment wieder zu verlassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
grün
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- 080111

Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind rückstandsfrei zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden (Abfallschlüssel 080112 enthält keine organischen Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640D · LQ 5 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
grün
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermengt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
gelb
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stempelfarbe BA 4710 P
gelb (15033500005040)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): NQKQ-7774-TYEF-US47

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Stempelfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG
Chemische Fabrik

Straße : August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

Postleitzahl/Ort : 26135 Oldenburg

Telefon : +49(0)441/20 69 50

Telefax : +49(0)441 /20 69 520

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail: info@kupietz.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
gelb
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

P233 fernhalten. Nicht rauchen.
P312 Behälter dicht verschlossen halten.
P304+P340 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P235 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P405 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35-xxxx ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : < 55 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO₂) , Löschpulver oder Wassersprühstrahl .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
gelb
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	100 ppm / 370 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	2(I)
Bemerkung :	Y
Version :	29.03.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (EC)
Grenzwert :	150 ppm / 568 mg/m ³
Bemerkung :	Skin

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
gelb
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019
2-(2-ETHOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 111-90-0
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 6 ppm / 35 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019
SILICIUMDIOXID ; CAS-Nr. : 7631-86-9
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 4 mg/m³
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 15 mg/l
Version : 29.03.2019

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske (DIN EN 140) Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : gelb

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :

Flüssig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
gelb
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

Gefrierpunkt :		Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa) ~	115 °C
Zersetzungstemperatur :	>	200 °C
Flammpunkt :	~	34 °C Brookfield
Selbstentzündungstemperatur :		Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	(50 °C) <	1100 hPa
Dichte :	(20 °C) ~	1,15 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C) <	3 %
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	~	4,2
log P O/W :		Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit :	(20 °C) ~	28 s DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar
Entzündbare Aerosole :		Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Flüssigkeiten :		Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften :		Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden können heftige Reaktionen erfolgen und CO² freigesetzt werden. Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
gelb
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 5660 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 9999,99 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 27,596 mg/l
Expositionsdauer : 6 h

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Sehr geringfügige Verfärbung einzelner Zellen (0,5)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Parameter : Karzinogenität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Karzinogenität
Ergebnis : Negativ.

Keimzellmutagenität

In-vitro-Mutagenität

Parameter : In-vitro-Mutagenität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität
Ergebnis : Negativ.

Genotoxizität

Parameter : Genotoxizität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Genotoxizität
Ergebnis : Negativ.

Reproduktionstoxizität

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie
Ergebnis : Negativ.

Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
gelb
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Wirkdosis : 6812 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopflritze)
Wirkdosis : 20800 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : => 1000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 23300 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Bewertung : Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tag(e)
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Bakterientoxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 96 %
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Wert : < 100
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
gelb
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

12.4 Mobilität im Boden

Sehr hohe Mobilität im Boden mit einer vernachlässigbaren Tendenz, das Sediment wieder zu verlassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- 080111

Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind rückstandsfrei zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden (Abfallschlüssel 080112 enthält keine organischen Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
gelb
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
gelb
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 4.0.2 (4.0.1)

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
weiß (15033500021040)
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stempelfarbe BA 4710 P
weiß (15033500021040)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): J3NQ-A78G-QYED-E7F8

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Stempelfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG
Chemische Fabrik

Straße : August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

Postleitzahl/Ort : 26135 Oldenburg

Telefon : +49(0)441/20 69 50

Telefax : +49(0)441 /20 69 520

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail: info@kupietz.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 ; H226 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 3 ; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Gefahrenhinweise

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
weiß
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

P233 fernhalten. Nicht rauchen.
P312 Behälter dicht verschlossen halten.
P304+P340 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P235 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P405 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35-xxxx ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : < 40 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO₂) , Löschpulver oder Wassersprühstrahl .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
weiß
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	TRGS 900 (D)
Grenzwert :	100 ppm / 370 mg/m ³
Spitzenbegrenzung :	2(I)
Bemerkung :	Y
Version :	29.03.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) :	STEL (EC)
Grenzwert :	150 ppm / 568 mg/m ³
Bemerkung :	Skin

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
weiß
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

Version : 20.06.2019
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019
2-(2-ETHOXYETHOXY)ETHANOL ; CAS-Nr. : 111-90-0
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 6 ppm / 35 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 2(I)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019
SILICIUMDIOXID ; CAS-Nr. : 7631-86-9
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Parameter : E: einatembare Fraktion
Grenzwert : 4 mg/m³
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2
Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 15 mg/l
Version : 29.03.2019

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske (DIN EN 140) Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : weiß

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand : Flüssig

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
weiß
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

Gefrierpunkt :		Keine Daten verfügbar
Siedebeginn und Siedebereich :	(1013 hPa) ~	116 °C
Zersetzungstemperatur :	>	200 °C
Flammpunkt :	~	33 °C Brookfield
Selbstentzündungstemperatur :		Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar
Dampfdruck :	(50 °C) <	1100 hPa
Dichte :	(20 °C) ~	1,368 g/cm ³
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C) <	3 %
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
pH-Wert :	~	6,1
log P O/W :		Keine Daten verfügbar
Auslaufzeit :	(20 °C) ~	28 s DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar
Entzündbare Aerosole :		Keine Daten verfügbar.
Oxidierende Flüssigkeiten :		Keine Daten verfügbar.
Explosive Eigenschaften :		Keine Daten verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden können heftige Reaktionen erfolgen und CO² freigesetzt werden. Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
weiß
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 5660 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 9999,99 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 27,596 mg/l
Expositionsdauer : 6 h

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Sehr geringfügige Verfärbung einzelner Zellen (0,5)

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Parameter : Karzinogenität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Karzinogenität
Ergebnis : Negativ.

Keimzellmutagenität

In-vitro-Mutagenität

Parameter : In-vitro-Mutagenität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität
Ergebnis : Negativ.

Genotoxizität

Parameter : Genotoxizität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Genotoxizität
Ergebnis : Negativ.

Reproduktionstoxizität

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie
Ergebnis : Negativ.

Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
weiß
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Wirkdosis : 6812 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopfelritze)
Wirkdosis : 20800 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : => 1000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 23300 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Bewertung : Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tag(e)
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Bakterientoxizität

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 96 %
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Wert : < 100
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
weiß
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

12.4 Mobilität im Boden

Sehr hohe Mobilität im Boden mit einer vernachlässigbaren Tendenz, das Sediment wieder zu verlassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- 080111

Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind rückstandsfrei zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden (Abfallschlüssel 080112 enthält keine organischen Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschifftransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Seeschifftransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
weiß
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein
Seeschifftransport (IMDG) : Nein
Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen
Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710 P
weiß
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 5.0.1 (5.0.0)

Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
rot
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Stempelfarbe BA 4710
rot (15033500002038)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): VFKQ-Q74X-VYEY-URD1

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Industrielle Stempelfarbe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Stefan Kupietz GmbH & Co. KG
Chemische Fabrik

Straße : August-Wilhelm-Kühnholz-Str. 9

Postleitzahl/Ort : 26135 Oldenburg

Telefon : +49(0)441/20 69 50

Telefax : +49(0)441 /20 69 520

Ansprechpartner für Informationen : E-Mail: info@kupietz.de

1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale +49-551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 2 ; H225 - Entzündbare Flüssigkeiten : Kategorie 2 ; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
STOT SE 3 ; H336 - Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Kategorie 3 ; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
rot
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

P233 fernhalten. Nicht rauchen.
P312 Behälter dicht verschlossen halten.
P304+P340 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P403+P235 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P405 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-METHOXY-2-PROPANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457435-35-xxxx ; EG-Nr. : 203-539-1; CAS-Nr. : 107-98-2

Gewichtsanteil : < 65 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 3 ; H226 STOT SE 3 ; H336

ETHANOL ; REACH-Nr. : 01-2119457610-43-xxxx ; EG-Nr. : 200-578-6; CAS-Nr. : 64-17-5

Gewichtsanteil : < 30 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Flam. Liq. 2 ; H225 Eye Irrit. 2 ; H319

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

Nach Verschlucken

Viel Wasser trinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum , Kohlendioxid (CO₂) , Löschpulver oder Wassersprühstrahl .

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
rot
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Keine

5.4 Zusätzliche Hinweise

Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Aufgrund des Anteils organischer Lösemittel von Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Für Reinigung

Mechanisch entfernen, Rest mit saugfähigen Stoffen aufnehmen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Nur verwenden an Plätzen mit ausreichender Luftabsaugung.

Schutzmaßnahmen

Brandschutzmaßnahmen

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Gefäße nicht offen stehen lassen - Lagerbehälter erden.

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)

Grenzwert : 100 ppm / 370 mg/m³

Spitzenbegrenzung : 2(I)

Bemerkung : Y

Version : 29.03.2019

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
rot
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : STEL (EC)
Grenzwert : 150 ppm / 568 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TWA (EC)
Grenzwert : 100 ppm / 375 mg/m³
Bemerkung : Skin
Version : 20.06.2019

ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 900 (D)
Grenzwert : 200 ppm / 380 mg/m³
Spitzenbegrenzung : 4(II)
Bemerkung : Y
Version : 29.03.2019

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)
Grenzwert : nicht relevant

Biologische Grenzwerte

1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : TRGS 903 (D)
Parameter : 1-Methoxy-2-propanol / Urin (U) / Expositionsende bzw. Schichtende
Grenzwert : 15 mg/l
Version : 29.03.2019

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

Hautschutz

Handschutz

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (0,5 mm Stärke) verwenden. Permeationszeit des Handschuhmaterials: > 240 min (4h) EN 374

Atemschutz

Geeignetes Atemschutzgerät

Atemschutz ist erforderlich bei: Aerosol- oder Nebelbildung. Halbmaske (DIN EN 140) Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A

Allgemeine Hinweise

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : Flüssig

Farbe : rot

Geruch : charakteristisch

Sicherheitstechnische Kenngrößen

Aggregatzustand :

Flüssig

Gefrierpunkt :

Keine Daten verfügbar

Siedebeginn und Siedebereich : (1013 hPa) ~

85 °C

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
rot
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Zersetzungstemperatur :	>	200	°C	
Flammpunkt :	~	21	°C	Brookfield
Selbstentzündungstemperatur :		Keine Daten verfügbar		
Untere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar		
Obere Explosionsgrenze :		Keine Daten verfügbar		
Dampfdruck :	(50 °C) <	1100	hPa	
Dichte :	(20 °C) ~	0,908	g/cm ³	
Lösemitteltrennprüfung :	(20 °C) <	3	%	
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert :	~	4,9		
log P O/W :		Keine Daten verfügbar		
Auslaufzeit :	(20 °C) ~	11	s	DIN-Becher 4 mm
Geruchsschwelle :		Keine Daten verfügbar		
Relative Dampfdichte :	(20 °C)	Keine Daten verfügbar		
Verdampfungsgeschwindigkeit :		Keine Daten verfügbar		
Entzündbare Aerosole :		Keine Daten verfügbar.		
Oxidierende Flüssigkeiten :		Keine Daten verfügbar.		
Explosive Eigenschaften :		Keine Daten verfügbar.		

9.2 Sonstige Angaben

Die physikalischen Angaben sind ca. Werte und beziehen sich auf die eingesetzte(n) sicherheitsrelevante(n) Komponente(n).

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden. Im Kontakt mit anorganischen und organischen Säuren, Säurechloriden können heftige Reaktionen erfolgen und CO² freigesetzt werden. Durch Feuchtigkeit, Säuren, Laugen Wasserstoffbildung möglich.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Akute orale Toxizität

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Oral
Spezies : Ratte

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
rot
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Wirkdosis : 5660 mg/kg

Akute dermale Toxizität

Parameter : LD50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Dermal
Spezies : Kaninchen
Wirkdosis : 9999,99 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : 27,596 mg/l
Expositionsdauer : 6 h

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Leichte narkotische Wirkung. Bei längerem Einatmen hoher Dampfkonzentrationen können Kopfschmerzen, Schwindelgefühl, Übelkeit etc. auftreten.

Ätzwirkung

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Nicht reizend
Parameter : Ätz-/Reizwirkung auf die Haut (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Nicht reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Sehr geringfügige Verfärbung einzelner Zellen (0,5)
Parameter : Schwere Augenschädigung/-reizung (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Stark reizend

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung der Haut

Parameter : Sensibilisierung der Haut (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.
Parameter : Sensibilisierung der Haut (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Ergebnis : Nicht sensibilisierend.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Karzinogenität

Parameter : Karzinogenität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Karzinogenität
Ergebnis : Negativ.
Parameter : Karzinogenität (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Karzinogenität
Ergebnis : Negativ.

Keimzellmutagenität

In-vitro-Mutagenität

Parameter : In-vitro-Mutagenität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität
Ergebnis : Negativ.
Parameter : In-vitro-Mutagenität (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : In-vitro-Mutagenität
Ergebnis : Negativ.

Genotoxizität

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
rot
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Parameter : Genotoxizität (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Genotoxizität
Ergebnis : Negativ.

Reproduktionstoxizität

Mögliche schädliche Wirkungen auf die Entwicklungstoxizität

Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie
Ergebnis : Negativ.
Parameter : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Expositionsweg : Ein-Generationen-Reproduktionstoxizitätsstudie
Ergebnis : Negativ.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Leuciscus idus (Goldorfe)
Wirkdosis : 6812 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Pimephales promelas (Dickkopflritze)
Wirkdosis : 20800 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Wirkdosis : => 1000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h
Bewertung : Unschädlich für Fische bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 11000 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 23300 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Bewertung : Unschädlich für Wasserflöhe bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 9950 mg/l
Expositionsdauer : 48 h
Parameter : LC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Wirkdosis : 9280 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

Parameter : ErC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
rot
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Spezies : Pseudokirchneriella subcapitata
Wirkdosis : > 1000 mg/l
Expositionsdauer : 7 Tag(e)
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Wirkdosis : 275 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Unschädlich für Algen bis zur geprüften Konzentration.
Methode : OECD 201

Chronische (langfristige) Algentoxizität

Parameter : EC10 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Chlorella vulgaris
Wirkdosis : 11,5 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Chronische (langfristige) Algentoxizität
Methode : OECD 201

Toxizität für Mikroorganismen

Parameter : EC50 (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 1000 mg/l
Expositionsdauer : 3 h
Bewertung : Bakterientoxizität
Parameter : EC50 (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Spezies : Bakterientoxizität
Wirkdosis : 5800 mg/l
Expositionsdauer : 4 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Kläranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

Biologischer Abbau

Parameter : Biologischer Abbau (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 96 %
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).
Methode : OECD 301E
Parameter : Biologischer Abbau (ETHANOL ; CAS-Nr. : 64-17-5)
Inokulum : Eliminationsgrad
Abbaurrate : 84 %
Testdauer : 20 h
Bewertung : Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Parameter : Biokonzentrationsfaktor (BCF) (1-METHOXY-2-PROPANOL ; CAS-Nr. : 107-98-2)
Biokonzentrationsfaktor (BCF)
Wert : < 100
Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4 Mobilität im Boden

Sehr hohe Mobilität im Boden mit einer vernachlässigbaren Tendenz, das Sediment wieder zu verlassen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
rot
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

- 080111

Zusätzliche Angaben

Kontaminierte Verpackungen sind rückstandsfrei zu entleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden (Abfallschlüssel 080112 enthält keine organischen Lösemittel). Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen. (Abfallschlüssel 150110)

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN 1263

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

FARBZUBEHÖRSTOFFE

Seeschiffstransport (IMDG)

PAINT RELATED MATERIAL

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

PAINT RELATED MATERIAL

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransport (ADR/RID)

Klasse(n) : 3
Klassifizierungscode : F1
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 33
Tunnelbeschränkungscode : D/E
Sondervorschriften : 640D · LQ 5 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Seeschiffstransport (IMDG)

Klasse(n) : 3
EmS-Nr. : F-E / S-E
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 2
Gefahrzettel : 3

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

Klasse(n) : 3
Sondervorschriften : E 2
Gefahrzettel : 3

14.4 Verpackungsgruppe

II

14.5 Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) : Nein

Seeschiffstransport (IMDG) : Nein

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR) : Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Stempelfarbe BA 4710
rot
Überarbeitet am : 24.11.2020
Druckdatum : 24.11.2020

Version (Überarbeitung) : 13.0.2 (13.0.1)

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkungen

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr. : 3, 40

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Einstufung gemäß AwSV - Klasse : 2 (Deutlich wassergefährdend)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) : leicht entzündbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

16.5 Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

16.6 Schulungshinweise

Keine

16.7 Zusätzliche Angaben

Keine

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.